



## Gemeindeamt Ort im Innkreis

A-4974 Ort im Innkreis, Ort 81  
Bezirk Ried im Innkreis, Oö.

Ort im Innkreis, 1. Juni 2026  
Web: [www.ort-im-innkreis.at](http://www.ort-im-innkreis.at)  
E-Mail: [gemeinde@ort.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@ort.ooe.gv.at)  
Tel: +43 7751 83 14  
Bearbeiterin: VB Vanessa Wiesner

Zahl: 031/2-4.4/2026

Gegenstand: **Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 4.4  
Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme  
gem. §33 Abs. 3 und 4 OÖ. ROG 1994**

Antragsteller: Roswitha und Franz BÜRKL, Osternach 29, 4974 Ort im Innkreis  
Grundstück: 1079/2, 1080/3, 1573 (Teilfläche, öffentl. Gut)  
EZ: 124  
KG: 46025 Ort im Innkreis  
Fläche: 4.524 m<sup>2</sup>

# KUNDMACHUNG

Die Gemeinde Ort im Innkreis beabsichtigt den rechtswirksamen Flächenwidmungsplan Nr. 4 südlich der Ortschaft Osternach und etwa 1,3 km (Luftlinie) südöstlich des Zentrums der Gemeinde Ort im Innkreis zu ändern. Hierfür hat der Gemeinderat der Gemeinde Ort im Innkreis in seiner Sitzung am 26. März 2026 den Einleitungsbeschluss gefasst.

Im Zuge einer Anpassung der Widmungskategorie soll die Umwidmung der **betrieblich genutzten Flächen von Betriebsbaugebiet (Bauland) in Eingeschränktes Gemischtes Baugebiet unter Ausschluss betriebsfremder Wohnnutzung (Bauland)** sowie die Ausweisung des auf dem **Grundstück 1079/2, KG 46025 Ort im Innkreis konsensgemäß errichteten Kleinwohngebäudes als bestehendes Wohngebäude im Grünland Nr. 24 (Grünland)** erfolgen.

Die gegenständliche Änderung steht nicht im Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 und stimmt mit den Planungszielen und öffentlichen Interessen der Gemeinde überein.

Gemäß § 33 Abs. 3 und 4 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. wird kundgemacht, dass in der Zeit **vom 2. Juni 2026 bis 3. Juli 2026** der Planentwurf, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme beim Gemeindeamt Ort im Innkreis aufliegt.

Es besteht die Möglichkeit, innerhalb der Planaufgabe und während der Amtsstunden, Einsicht in den Planentwurf zu nehmen bzw. wenn ein berechtigtes Interesse glaubhaft gemacht werden kann, schriftliche Einwendungen und Anregungen beim Gemeindeamt Ort im Innkreis einzubringen.

Der Bürgermeister:

Walter Reinthaler

Angeschlagen am: *01.06.2026 W*  
Abgenommen am: